



GEMEINDE ROETGEN

mit den Ortsteilen Roetgen, Rott und Mulartshütte

DER GEMEINDEDIREKTOR

NEUE POSTLEITZAHL

Postfach 1152 · 52157 Roetgen
Hauptstr. 55 · 52159 Roetgen

Gemeinde Roetgen · Hauptstr. 55 · Postf. 1152 · 5106 Roetgen

Präsidentin
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Amt 10
Sachbearbeiter/IK Berzborn
Zimmer-Nr. 33
Aktenzeichen 062-00-Be/Stb
Telefon 02471/18-0
Durchwahl 18-43
Telefax 02471/1889
Datum 02.01.1995

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag
Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz); Gesetzentwurf der
Landesregierung Drs. 11/7739

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

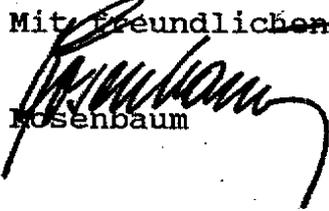
Der Städte- und Gemeindebund hat die Gemeinde Roetgen über den
o. Gesetzentwurf informiert.

Danach soll der Kreis Aachen statt bisher in zwei dann in drei
Wahlkreise aufgeteilt werden mit der Folge, daß die Gemeinde
Roetgen Teilen des Kreises Euskirchen zugeordnet wird.

CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der
Gemeinde Roetgen wenden sich gegen die beabsichtigte Neuein-
teilung. Sie möchten die zwei Wahlkreise innerhalb des Kreises
Aachen in der bisherigen Fassung beibehalten wissen. Es sei
organisatorisch schwierig, einen gemischten Wahlkreis zu beset-
zen. Außerdem würden durch die Neueinteilung die Grenzen von
gleich drei Kommunen durchschnitten.

Ich bitte Sie, diese Stellungnahme dem Hauptausschuß vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Rosenbaum

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/3866

A4, A7